



Schulbeurteilung und -förderung 2015 - 2019

Rahmenbedingungen

Gemäss Art. 91 des Schulgesetzes ist das Schulinspektorat für die Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung in den einzelnen Volksschulen zuständig. Die Schulbeurteilung und -förderung erfolgt auf der Basis dieses schulgesetzlichen Auftrages sowie Art. 4 Abs. 2 der Richtlinien für das Schulinspektorat.

Zweck der Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen schaffen für alle Beteiligten Klarheit über:

- das Ziel der Schulbeurteilung und –förderung 2015 - 2019
- die zu evaluierenden Qualitätsbereiche und -merkmale
- die Aufgaben der Beteiligten
- den Umgang mit den Daten
- der Massnahmenumsetzung

1. Ziel

Die Schulbeurteilung und -förderung 2015 - 2019 hat das Ziel, die Schulentwicklung zu stärken und stellt der Schule die dafür benötigten professionellen Grundlagen zur Verfügung. Mit mehrfach abgestützten Kernaussagen zu den fokussierten Qualitätsbereichen und -merkmalen und den daraus abgeleiteten Entwicklungshinweisen vermittelt die Schulbeurteilung und -förderung 2015 – 19 der Schule eine Aussensicht.

2. Qualitätsbereiche und –merkmale

Die detaillierten Informationen zu den Qualitätsbereichen und –merkmalen, welche in den Schuljahren 2015 - 2019 evaluiert werden, sind auf dem Falter oder auf der Webseite www.av.sr.ch zu finden.

3. Aufgaben der Beteiligten

Das Schulinspektorat setzt voraus, dass alle Beteiligten transparent und offen zusammenarbeiten und bereit sind, bei auftauchenden Fragen und Problemen gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen.

3.1 Schulrat

Der Schulrat unterstützt das Schulinspektorat aktiv, indem

- mindestens eine Schulratsperson am Erstgespräch, an der Rückmeldeveranstaltung sowie am Schlussgespräch vertreten ist,
- er die Teilnahme an den Evaluationsveranstaltungen für alle Lehrpersonen als obligatorisch erklärt (über Ausnahmen entscheidet der Schulrat bzw. die Schulleitung).
- er über die Option einer Vertiefung der Ergebnisse nach der Rückmeldeveranstaltung entscheidet.
- er die Rückmeldung der Resultate aus der Elternbefragung sicherstellt.

3.2 Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich, dass alle an der Evaluation beteiligten Personen über diese Rahmenbedingungen informiert werden.

Die Schulleitung ist am Erstgespräch, während der Einführung des Schulteams, am Klärungsinterview, an der Rückmeldeveranstaltung, an der Steuerungssitzung, an der optionalen Vertiefung mit dem Schulteam sowie am Schlussgespräch vertreten. Die Schulleitung unterstützt das Schulinspektorat in organisatorischen Bereichen.

An Schulen ohne Schulleitung übernimmt die Schulratspräsidentin / der Schulratspräsident diese Aufgaben.

3.3 Schulteam/Lehrperson

In Schulen ohne Schulleitung ist die Kontaktperson als Ansprechperson für das Schulinspektorat bestimmt.

Die Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass Resultate aus der Befragung von Schülerinnen und Schülern in die Klasse zurück fliessen.

3.4 Schulinspektorat

Das Evaluationsteam setzt sich aus Schulinspektorinnen und Schulinspektoren der Abteilung Schulinspektorat Graubünden zusammen.

Das Schulinspektorat informiert die Schule über den Ablauf der externen Schulevaluati-on und führt diese dementsprechend durch.

4. Umgang mit den Daten

Die erhobenen Daten gehören der evaluierten Schule und dem Bezirksinspektorat. Der Datenbericht mit allen erhobenen Daten geht an den Schulrat sowie an die Schulleitung.

Die besuchte Lehrperson erhält den Unterrichtsbeurteilungsbogen, das Unterrichtsprofil der Klasse sowie das Unterrichtsprofil der Schule.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Rückmeldeveranstaltung erhalten zudem einen Bericht mit einer Zusammenstellung der Kernaussagen inklusive einer Auswahl von triangulierten und anonymisierten Daten.

4.1 Allgemeine Daten

Das Schulinspektorat präsentiert der Schule im Rahmen der Rückmeldeveranstaltung die Daten und Ergebnisse mündlich. Die Schulführung wird über die wichtigsten Ergebnisse vorgängig in Kenntnis gesetzt. Die Lehrpersonen, die Schulleitung und der Schulrat erhalten die Möglichkeit, die Kernaussagen und Entwicklungshinweise mit dem Schulinspektorat inhaltlich zu klären.

Die Schule informiert die Eltern in angemessener Form über die Resultate der Elternbefragung.

4.2 Personenbezogene Daten

Begegnet das Schulinspektorat im Rahmen der Schulbeurteilung und -förderung Qualitätsdefiziten bzw. gravierenden Mängeln bei einzelnen Lehrpersonen, werden diese darauf angesprochen. Allenfalls nötige weitere Schritte werden vom Schulinspektorat ausserhalb des Evaluationsverfahrens angegangen. Der Schulrat sowie die Schulleitung werden in geeigneter Weise informiert bzw. involviert.

5. Umsetzung der von der Schule gewählten Massnahmen

Der Schulrat und die Schulleitung besprechen ca. 8 Wochen nach der Schulbeurteilung und -förderung im Schlussgespräch mit dem Schulinspektorat Inhalt und Umsetzung der gewählten und auf unterrichtszentrierte Schulentwicklung ausgerichteten Massnahmen.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Schulrat bzw. bei der Schulleitung.